

## Anhang 4.3.1 Konzept Kollegiale Unterrichtshospitation

### 1. Ziel

Die kollegiale Unterrichtshospitation ist ein Element zur Selbstevaluation der Lehrperson und der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung ihres Unterrichts.

Die Lehrperson erhält auf kollegialer Ebene eine Rückspiegelung ihrer Arbeit und wertvolle Hinweise für ihre Weiterentwicklung.

Kollegiale Unterrichtshospitationen sind Teil der Feedbackkultur im Kindergarten und an der Primarschule Arlesheim.

### 2. Grundsätzliches und Organisation

Im ersten Quartal lädt die Schulleitung alle Mitglieder der Hospitationsgruppe zu einer Sitzung ein mit folgenden Traktanden:

- Dreiergruppen für die Unterrichtshospitation bilden
- Information über Vorbereitung und Ablauf der Besuche
- Besuchsdaten festlegen
- Elternbrief besprechen
- Offene Fragen klären

### 3. Vorbereitung:

**Vor dem Unterrichtsbesuch treffen sich die Dreierteams individuell und regeln folgendes:**

- Vertraulichkeitsvereinbarung ausfüllen
- Besuchsdaten festlegen (1. Runde: September, Oktober, November, 2. Runde: Februar, März)  
**Bis zu den Herbstferien sind beide Besuchsdaten festgelegt und die Gesuchsformulare bei der SL eingereicht.**
- Beobachtungsschwerpunkte festlegen (S. Beilage: Beobachtungsfokus)

#### Bitte folgendes beachten:

- Im Kindergarten dauert der Besuch einen ganzen Morgen (4 Lektionen) oder einen Nachmittag (2 Lektionen)
  - In der UST und MST dauern die Besuche 2 Lektionen
  - Auf der PS sollten die Kinder wenn möglich gehütet werden, sollte dies nicht möglich sein, darf eine Stellvertretung eingesetzt werden. (Vor allem Lehrpersonen mit Vollpensum, da das Budget für Stellvertretereinsätze beschränkt ist.)
  - Lehrpersonen mit einem Teilpensum machen die Unterrichtshospitationen nach Möglichkeit in ihrer unterrichtsfreien Zeit. (mindestens 1 Besuch in der unterrichtsfreien Zeit).
  - Eine Stunde Besprechung pro Unterrichtsbesuch darf als Weiterbildung aufgeschrieben werden.
- Gesuch Hospitation ausfüllen **mindestens 3 Wochen im Voraus der SL zur Bewilligung einreichen.** Das Organisieren der Stellvertretungen und Betreuungspersonen ist Sache der Lehrperson.
  - Nach erfolgter Bewilligung für die ganze Gruppe: Elternbrief anpassen (Stellvertretung, Betreuung) und den Erziehungsberechtigten abgeben.

#### 4. Unterrichtsbesuch

- **Vor dem Besuch:** Die unterrichtende Person stellt bei Bedarf eine Klassenzimmerskizze her; falls nötig erhalten die Kinder Namensschilder. Die Beobachtungsperson wählt die Protokollmethode und kopiert den Beobachtungsbogen.
- **Während des Besuchs:** Die beiden LP beobachten den Unterricht und machen individuelle Notizen. Eine Beobachtungsperson konzentriert sich hauptsächlich auf die vorher festgelegten Schwerpunkte.
- **Nach dem Besuch:** Alle Gesprächspartner und -partnerinnen halten sich bei der Nachbesprechung an die Feedbackregeln. Die Feedbacks zum Unterricht erfolgen auf einer partnerschaftlichen Ebene und haben beratenden Charakter. Sie unterscheiden sich klar von jenen der Schulleitung, die der beruflichen Qualifizierung dienen.  
Das Team füllt den Bogen Auswertung Unterrichtshospitation aus

#### 5. Rolle der Schulleitung

Die Schulleitung koordiniert das Projekt „Kollegiale Unterrichtshospitation“ und ist für dessen Durchführung verantwortlich. Vom Konzept abweichende Regelungen müssen von der Schulleitung bewilligt werden. Um eine Rollenvermischung zu vermeiden, ist ihre Teilnahme am Projekt ausgeschlossen. Die Schulleitung hat keinen Zugang zu inhaltlichen Informationen aus den erfolgten Unterrichtshospitationen des Kollegiums.

#### 6. Persönlichkeitsschutz

Die Lehrpersonen der Hospitationsgruppe unterzeichnen die Vertraulichkeitsvereinbarung. Die Unterrichtsbeobachtungen und die Gespräche in den Trios sind vertraulich. Alle Lehrpersonen verpflichten sich dazu, deren Inhalt niemandem weiterzuerzählen. Über Erkenntnisse und Feedbacks zum eigenen Unterricht darf gesprochen werden. Die Beobachtungsprotokolle und Notizen werden der unterrichtenden Person abgegeben.